

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.2 Vorlagdatum 4.12.17

I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2017

Berichtersteller : Herr

Bereich :

Einzelbericht

Fortlaufende Nr.

(letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Genehmigung mit Verfügung vom 26.10.2017 erteilt. Die amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Heiligenhafener Post wird in den nächsten Tagen erfolgen.</p> <p>Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.</p>	



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	300
Amtsleiterin / Amtsleiter	2.11.17
Büroleitender Beamter	

Genehmigung

Aufgrund des § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 28. September 2017 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

1.956.300 €.

23701 Eutin, den 26. Oktober 2017

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
Stabsstelle Kommunalaufsicht
Im Auftrage:


Marianne Sydow



Az. 3.15.2 - 31 - 21